

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-03-15

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: PDS-Fraktion
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00529/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Gültigkeitsdauer für den Einzelfahrschein der NVS GmbH

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, als Mitgesellschafter der NVS GmbH über den Aufsichtsrat der NVS GmbH eine Überprüfung der Tarifstruktur in Bezug auf die Gültigkeitsdauer des Einzelfahrscheins für eine Zone zu erwirken.

Im Ergebnis der Überprüfung sollte die Erhöhung der Fahrdauer für den Einzelfahrschein von jetzt 35 Minuten auf mindestens 40 Minuten erfolgen.

Begründung

Die Empfänger des ALG II sind gefordert, sich regelmäßig bei der Arge zu melden. Nach dem Beschluss in der Stadtvertretung ist der Sitz der Arge auf dem Margaretenhof bei der Bundesagentur für Arbeit.

Obwohl der Einzelfahrschein für eine Zone gegenwärtig 1,20 Euro kostet, müssen die ALG II-Empfänger für eine Fahrt vom Mueßer Holz zum Margartenhof und zurück mindestens 3,60 Euro bezahlen, da der Einzelfahrschein für eine Zone nur 35 Minuten gilt. Angesichts der Höhe des ALG II ist dies eine nicht nachvollziehbare und somit unnötige und unzumutbare Belastung für die Betroffenen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender